

# Probleme mit SL während der Wiedereingliederung

**Beitrag von „Ufer-der\_Nacht“ vom 21. Juni 2014 21:05**

## Zitat von unter uns

Zitat....und genau das geht bei uns nicht... Man wird schnell zwangsberuhestandet ... Da geht die Angst um und niemand so schnell zum Arzt. Aber SL wissen, wie sie das ausnutzen können...Klingt so, als könnte das die Idee sein - lang- oder kurzfristiges Ziel: Vorruhestand und Ersatz durch jemand anderen (pflegeleichteren, gesünderen...)Das löst aber das Rechtsproblem nicht, hier brauchst Du dann doch juristische Hilfe. Ich würde aus meinen bescheidenen Kenntnissen des Schulrechts heraus zunächst einmal vermuten, dass die SL zu solchen und ähnlichen Anweisungen durchaus berechtigt ist. Allerdings wäre ja in Deinem Fall die besondere Situation "Wiedereingliederung" zu bedenken, sodass hier besondere - und seltene - Bedingungen gelten dürften (die wiederum rechtlich kodifiziert sein können oder nicht).Jedenfalls: Unbedingt den Personalrat einschalten.

Nicht falsch verstehen, in unserem Schulamt wird schnell tabula rasa gemacht, und deshalb gehen wir wenig zum Arzt. Die betriebliche Eingliederung nach schwereren Sachen kann nur in den Zwangsruhestand führen, wenn die Dienstfähigkeit nicht wiederhergestellt werden kann, bzw. nicht in einem bestimmten Zeitraum (bei mir 6 Monate). Es gibt auch eine Teildienstfähigkeit, wenn es mit Vollzeit nicht klappt.

Der SL braucht jede Schachfigur - sonst kracht sein Kartenhaus zusammen, leider vertraut er den Kollegen nicht. Er handelt nach dem Prinzip "teile und herrsche" mit Wahnsinnsdruck, den er auf jeden einzelnen ausübt.